



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2013
der Beihilfekasse der Stadt Köln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	1
3. Prüfungsdurchführung	1
4. Prüfungsergebnisse	2
4.1 Rechnungswesen	2
4.2 Jahresabschluss	2
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	2
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	4
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	5
5. Schlussbemerkungen	5
6. Bestätigungsvermerk	6

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2013
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2013
Vollständigkeitserklärung

1 Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des NKF wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das RPA hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt: Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2011 überarbeitet, am 25.11.2011 unterzeichnet und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 15.12.2011 in Kraft getreten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) war in den Änderungsprozess eingebunden.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2013 für die Beihilfekasse 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, somit einer weniger als im Vorjahr. Davon sind 13 Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2013 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3 Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitor- und Kreditorkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung des Jahres 2013 ergab keine Beanstandungen.

4 Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2013/2012	2013	2012	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	21.309.396 €	19.953.785 €	1.355.611 €	6,79%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	13.340.282 €	13.883.204 €	-542.922 €	-3,91%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.682.715 €	10.064.153 €	618.562 €	6,15%
Erstattung von Beihilfen	618.395 €	421.850 €	196.545 €	46,59%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	429.318 €	396.405 €	32.913 €	8,30%
Sonstige betriebliche Erträge	170 €	40.110 €	-39.940 €	-99,58%
Zinsen und ähnliche Erträge	2.939 €	19.527 €	-16.588 €	-84,95%
Summe	46.383.214 €	44.779.034 €	1.604.180 €	3,58%
Aufwendungen				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	19.447.347 €	19.718.689 €	-271.342 €	-1,38%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	13.557.451 €	13.197.939 €	359.512 €	2,72%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.682.715 €	10.064.153 €	618.562 €	6,15%
Personalaufwand	1.681.716 €	1.621.027 €	60.689 €	3,74%
Abschreibungen	1.737.853 €	33.461 €	1.704.392 €	5093,65%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.736 €	565.493 €	97.243 €	17,20%
Summe	47.769.817 €	45.200.761 €	2.569.057 €	5,68%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.386.603 €	-421.727 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.386.603 €	-421.727 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.386.603 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -421.727 €) aus.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger sowie aktive Beamte und Beschäftigte haben sich im Jahresvergleich um insgesamt 812.689 € erhöht. Demgegenüber sind die Beihilfezahlungen nur geringfügig um insgesamt 88.171 € gestiegen.

Die Umlagen für die Versorgungsempfänger wurden auf Grund der Vorjahreserkenntnisse um 1.355.611 € angehoben, die Umlagesätze für aktive Beamte konnten hingegen, nach einer Reduzierung im Vorjahr, nochmals gesenkt werden (auf 7,60 %).

Bei der Abwicklung für fremde Rechnung handelt es sich um einen durchlaufenden Posten. Für die Lehrer übernimmt das Land NRW die Aufwendungen in vollem Umfang.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten abgebildet. Die Erträge haben sich primär auf Grund des Wegfalls von Ansprüchen aus einem einzelnen Schadensfall im Vergleich zu 2012 um rd. -130.000 € reduziert.

Dahingegen ist der ebenfalls in dieser Position enthaltene Ertrag der erstatteten Medikamentenrabatte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 328.000 € auf rd. 515.000 € gestiegen. Im Jahr 2011 waren erstmalig rd. 43.600 € erwirtschaftet worden, im Berichtsjahr 2012 konnten bereits rd. 187.000 € ertragswirksam verbucht werden.

Die Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe sind auf Grund der Abhängigkeit der Anzahl der bearbeiteten Fälle nicht konstant und schwanken im Jahresvergleich. Die seit dem 01.10.2010 abgerechnete Fallkostenpauschale in Höhe von 23,00 € wurde zum 01.01.2014 auf 25,00 € angehoben.

Die seit Mai 2009 existierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen geringfügig angepasst und wird auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 30.04.2013 weitergeführt.

Die Reduzierung der Position Sonstige betriebliche Erträge um fast -40.000 € beruht auf einer Umstellung der Buchungen zu den Urlaubsrückstellungen. Diese werden nun über den Personalaufwand abgebildet.

Die Zinserträge sind abhängig von der Höhe des zu verzinsenden Guthabens auf dem Girokonto und dem entsprechenden Zinsniveau, welches seit geraumer Zeit sehr niedrig ist.

Die hohe Abschreibung von rd. 1.712.000 € beruht auf dem Verzicht der offenen Umlageforderung der Versorgungsempfänger für August 2011 gegenüber der Stadt. Wegen eines deutlichen Liquiditätsüberschusses während des gesamten Jahres 2011 hatten sich die Beihilfekasse und die Kämmerei der Stadt darauf verständigt, die Umlagezahlung einmalig auszusetzen. Da sich die Liquiditätslage und die Entwicklung des Eigenkapitals der Beihilfekasse sowohl 2012 als auch 2013 als positiv darstellte, wurde entschieden, auf die Forderung zu verzichten und sie daher abzuschreiben.

Die Steigerung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht primär auf den Ausgaben für das Fachverfahren „Beihilfe NRW plus“ sowie für die Nutzung der zentralen Scanstelle in Detmold. Die abgerechneten Leistungen der zentralen Scanstelle sind mengenabhängig und machten 2013 rd. 147.000 € aus. Für die Nutzung von „Beihilfe NRW plus“ wurde erstmalig ein vollständiges Jahr abgerechnet, mit einem Betrag von rd. 133.000 €.

Bedingt durch den Umzug in das Jakordenhaus mussten 2013 rd. 45.000 € weniger an Miete aufgewendet werden als im Vorjahr.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2013 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Abweichung	
Erträge				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	21.309.396 €	21.309.396 €	0 €	0,00%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	13.340.282 €	13.866.233 €	-525.951 €	-3,79%
Erstattung von Beihilfen	618.395 €	400.000 €	218.395 €	54,60%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	429.318 €	402.408 €	26.910 €	6,69%
Sonstige betriebliche Erträge	170 €	97.900 €	-97.730 €	-99,83%
Zinsen und ähnliche Erträge	2.939 €	8.000 €	-5.061 €	-63,26%
Summe	35.700.500 €	36.083.937 €	-383.437 €	-1,06%
Aufwendungen				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	19.447.347 €	20.293.560 €	-846.213 €	-4,17%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	13.557.451 €	13.202.645 €	354.806 €	2,69%
Personalaufwand	1.681.716 €	1.746.095 €	-64.379 €	-3,69%
Abschreibungen	1.737.853 €	21.100 €	1.716.753 €	8136,27%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.736 €	820.537 €	-157.801 €	-19,23%
Summe	37.087.103 €	36.083.937 €	1.003.166 €	2,78%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.386.603 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0 €	0 €		
Aufwendung für Verlustausgleich des Vorjahres	0 €	0 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.386.603 €	0 €		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2013 am 15.11.2012 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 36.083.937 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 7,60 % (2012: 8,07 %; 2011: 9,01 %) für Beihilfen Beamte;
- ⇒ 0,09 % (2012: 0,08 %; 2011: 0,08 %) für Pflegeversicherung Beamte;
- ⇒ 0,12 % (2012: 0,12 %; 2011: 0,12 %) für Beihilfen Beschäftigte.

Im Gegensatz zu den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte wird die Umlage für die Versorgungsempfänger nicht prozentual errechnet, sondern als fixer Betrag festgelegt. Somit ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich in dieser Position keine Abweichungen.

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Fällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Die Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte ist abhängig vom Personalbestand und der Besoldungsstruktur, so dass sich durch Veränderungen im Jahr 2013 ein um rd. -526.000 € geringerer Ertrag ergeben hat.

Die Bildung und Auflösung der Urlaubsrückstellungen wird nicht mehr als sonstiger betrieblicher Aufwand bzw. Ertrag, sondern über die Konten des Personalaufwandes buchhalterisch abgebildet.

Bei Aufstellung der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2013 war für die Position Erstattung von Beihilfen noch nicht absehbar, dass die Medikamentenrabatte auf Grund des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) sich mit rd. 515.000 € niederschlagen würden.

Die hohe Differenz bei der Position der Abschreibungen beruht auf der Entscheidung aus 2013 die Umlageforderung an die Stadt abzuschreiben.

Insgesamt ist die Kalkulation als durchaus zufriedenstellend zu bewerten.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2013	2012	Ergebnisveränderung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	40.288 €	63.646 €	-23.357 €	-36,70%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonst. Vermögensgegenstände	390.007 €	2.079.016 €	-1.689.009 €	-81,24%
- Liquide Mittel	4.354.589 €	4.465.212 €	-110.624 €	-2,48%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	59.958 €	60.102 €	-144 €	-0,24%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €	
Summe	4.844.843 €	6.667.976 €	-1.823.133 €	-27,34%
Passiva				
Eigenkapital	299.272 €	1.685.875 €	-1.386.603 €	-82,25%
Rückstellungen	1.224.821 €	1.599.009 €	-374.187 €	-23,40%
Verbindlichkeiten	407.592 €	490.478 €	-82.886 €	-16,90%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.913.159 €	2.892.615 €	20.544 €	0,71%
Summe	4.844.843 €	6.667.976 €	-1.823.133 €	-27,34%

Die Reduzierung des Sachanlagevermögens basiert primär auf den Abschreibungen der GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter) – Sammelposten der Jahre 2009 bis 2013. Diese Abschreibungsbeträge belaufen sich für 2013 auf insgesamt 20.997,09 €.

Der hohe Forderungsverlust in der Position Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände ist mit der Abschreibung der Umlageforderung von August 2011 gegenüber der Stadt Köln von rd. 1,7 Mio. € zu begründen.

Das Eigenkapital hat sich angesichts des hohen Jahresfehlbetrages stark verringert, der sich allerdings durch die Abschreibung der Umlageforderung erklären lässt. Das Eigenkapital bleibt mit rd. 300.000 € dennoch im positiven Bereich.

In der Position der Rückstellungen ist eine Reduzierung in Höhe von rd. 374.000 € festzustellen. Hierfür sind insbesondere die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen verantwortlich. Diese setzen sich aus den Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren zusammen, die am Jahresende noch nicht bearbeitet bzw. nicht ausgezahlt wurden. Der Rückstellungsbetrag schwankt jährlich teilweise erheblich, lässt sich aber einfach dadurch begründen, dass dieser Betrag letztlich abhängig ist von der Anzahl der Fälle und dem Betrag des jeweiligen Antrages.

5 Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte im September 2013 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

6 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

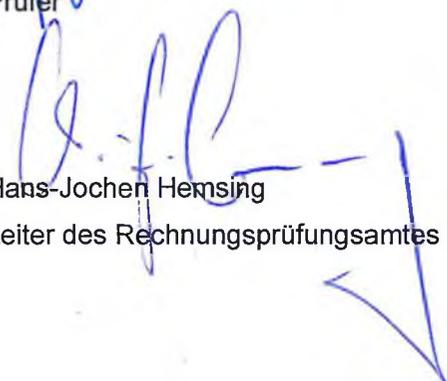
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 23.09.2014


Jürgen Alt
Prüfer


Klaus Heller
Prüfungsleiter


Hans-Jochen Hensing
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe
Herrn Blaeser

Änderung des Jahresabschlusses 2013 der Beihilfekasse

Sehr geehrter Herr Blaeser,

zu Ihrem Schreiben vom 11.12.2014 wird wie folgt Stellung genommen.

Der Sachverhalt beruht auf dem einem Fall, der Absetzung einer Umlageforderung in Höhe von 1.711.981,35 €. Diese Forderung der Umlage für Versorgungsempfänger besteht seit August 2011. Aufgrund eines deutlichen Liquiditätsüberschusses während des Geschäftsjahres 2011 hatten sich die Beihilfekasse und die Kämmerei darauf verständigt, die Umlagezahlung der Versorgungsempfänger für den Monat August einmalig auszusetzen.

Im Jahr 2012 war beabsichtigt, aufgrund eines weiterhin positiven Geschäftsverlaufes, diese Forderung der Stadt 2012 zu erlassen. Eine Entscheidung lag bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 jedoch noch nicht vor, so dass diese Forderung auch 2012 in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 hatte die Beihilfekasse entschieden, dass diese Forderung von August 2011 nicht mehr eingefordert wird und somit auszubuchen ist. Diese Entscheidung wurde in einer Buchungsverfügung datiert vom 23.06.2014 begründet. Diese Entscheidung wurde unter anderem auch mit § 14 Abs. 2 der Satzung der Beihilfekasse begründet, der besagt, dass bei einem Liquiditätsengpass der Beihilfekasse die Stadt zu einer Sonderzahlung innerhalb von 14 Tagen verpflichtet ist.

Diese Vorgehensweise wurde in der Prüfung nicht beanstandet, weil die Absetzung der Forderung gesetzeskonform ist.

Sie begründen nun die nachträgliche Änderung des Jahresabschlusses 2013 mit § 14 Abs. 1 der Satzung der Beihilfekasse:

„Besteht nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Jahresüberschuss, werden insoweit erbrachte Umlageüberzahlungen grundsätzlich mit künftigen Umlagezahlungen verrechnet.“

Demnach sollen auf Basis des Jahresüberschusses von 2012, künftige Umlagezahlungen verrechnet werden.

Dieses Verfahren ist nicht satzungskonform.

Die Umlagezahlung für August 2011 wurde ausgesetzt, so dass es sich um eine vorweggenommene Verrechnung handelte und folglich nicht um eine Überzahlung handeln kann.

Der Satzung entsprechend hätte erst nach Feststellung durch den Rat, in der Regel ist dies im Dezember des Folgejahres, eine Verrechnung durchgeführt werden können.

Somit wurde die einvernehmliche Aussetzung der August Zahlung 2011 von Beihilfekasse und Kämmererei, buchhalterisch korrekt als Forderung im Abschluss 2011 und 2012 abgebildet und 2013 abgeschrieben.

Damit Ihrem Wunsch entsprochen werden kann und da der Geschäftsvorfall letztlich handelsrechtlich korrekt abgebildet werden muss, stimme ich dem abgestimmten Verfahren zu, dass der Bilanzgewinn von 2012 in Höhe von 1.685.875,08 € buchhalterisch „verrechnet“ wird. Die Differenz in Höhe von 26.106,27 € zur ursprünglichen Forderung ist jedoch abzuschreiben. Eine Verrechnung kann laut aktueller Satzung nur in Höhe des Gewinns erfolgen und nicht darüber hinaus. Dies entspräche nicht dem Beschluss des Rates.

Diese Vorgehensweise haben Sie umgesetzt und den Jahresabschluss dahingehend geändert. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 23.09.2014 behält somit seine Gültigkeit.

Im Lagebericht führen Sie auf, dass der Gewinn des Jahres 2013 nach Feststellung durch den Rat mit künftigen Umlagezahlungen verrechnet werden soll. Diese Vorgehensweise begründet sich mit der Satzung.

Die vorhandene Satzung ist jedoch in mancher Hinsicht noch auf die alte Rechnungslegung der Kameralistik ausgerichtet, obwohl zwischenzeitlich auch die Stadt Köln diese Rechnungslegung nicht mehr praktiziert. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb die Satzung kurzfristig anzupassen.

Insbesondere § 14 der Satzung der Beihilfekasse, die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeiträgen betreffend, sollte eindeutige Regelungen vorgeben, die auch den aktuellen Vorschriften entsprechen.

In diesem Paragraph werden zwei ganz unterschiedliche Sachverhalte vermischt. Einerseits soll das Jahresergebnis geregelt sein, andererseits die Behandlung von Liquiditätsengpässen. Demzufolge sollte die Überschrift angepasst werden, noch deutlicher wäre die Trennung in eigene Paragraphen.

Die in Absatz 1 geregelte Behandlung eines Jahresüberschusses sollte dergestalt geändert werden, dass mit der Beschlussvorlage des jeweiligen Jahresabschlusses dem Rat ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss vorzulegen ist. Wesentlich ist der Umgang mit dem bilanziellen Überschuss, der nicht gleichzusetzen ist mit einem Liquiditätsüberschuss. Im Ergebnis wäre je nach aktueller Liquiditätsslage kurzfristig eine Abführung an die Stadt durch Überweisung des festgelegten Betrages durchzuführen.

Damit werden Klarheit, Übersichtlichkeit und Transparenz geschaffen, insbesondere weil sich die Vorgänge Abschluss, Feststellung und Verwendung über zwei Jahreswechsel erstrecken. Eine Verrechnung erzeugt Intransparenz und mangelnde Verständlichkeit.

Die in Absatz 2 geregelte unterjährige Behandlung eines Liquiditätsengpasses sollte so beibehalten werden.

Absatz 3 hingegen ist komplett überflüssig, da ein möglicher Jahresfehlbetrag nicht zwangsläufig einen für die Beihilfekasse beeinträchtigenden Liquiditätsengpass bedeutet und dieser gemäß Absatz 2 bei Bedarf ausgeglichen wird. Die weiteren Ausführungen des Absatzes führen zu Verwirrung und weiterer Intransparenz.

Mit freundlichen Grüßen

